

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATION IM EINWOHNERMELDEWESEN

Mit der Novellierung des Melderechtsrahmengesetz (MRRG) wurden im Jahr 2002 die Voraussetzungen für die Modernisierung des Meldewesens geschaffen. Unter anderem sieht das Gesetz die elektronische Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden vor. Rückmeldungen dürfen ab dem 1. Januar 2007 nur noch elektronisch erfolgen.

Zur technischen Umsetzung der Gesetzesnovelle werden auf der Ebene der Bundesländer zentrale Clearingstellen eingerichtet. Für die Erteilung von Auskünften im automatisierten Verfahren wird in Baden-Württemberg über eine zentrale Stelle ein Meldeportal aufgebaut.

Technische Umsetzung in Baden-Württemberg

Sichere Kommunikationsstandards bilden die unabdingbare Voraussetzung für die elektronische Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden. Die Sicherheit wird durch den Betrieb von Clearingstellen, die über sichere Kommunikationsprotokolle verfügen, gewährleistet. Mit der Änderung des Landesmeldegesetzes und der ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1.BMeldDÜV) liegen in Baden-Württemberg seit kurzem auch die rechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Kommunikation zwischen den Clearingstellen und den Meldebehörden vor.

Für Baden-Württemberg ist die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle vorgesehen, die – unter der Federführung der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) - vom kommunalen Datenverarbeitungs-Verbund betrieben wird. Für den länderübergreifenden (bundesweiten) Datenaustausch wurde als sicherer Kommunikationsstandard der „Online Services Computer Interface Transport (OSCI)“ vereinbart. Dieser Protokollstandard beinhaltet Ver- und Entschlüsselung, Signierung und Verifizierung. Die Kommunen sind verpflichtet, sich zum 1. Januar 2007 entweder der zentralen Clearingstelle anzuschließen oder die Clearingstellenfunktion in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen

Auch Kommunen, die im Meldewesen nicht die landeseinheitlichen Verfahren des Datenverarbeitungsverbundes einsetzen, müssen über sichere Kommunikationsstandards verfügen. Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg bietet deshalb den Clearingstellenservice auch jenen Kommunen an, die autonome Verfahren (und nicht das landeseinheitliche Verfahren des Einwohnerwesens) betreiben.

Davon betroffen sind allerdings nur wenige Gemeinden, denn das vom Datenverarbeitungs-Verbund angebotene, landeseinheitliche Verfahren LEWIS (Einwohnerwesen) wird in Baden-Württemberg von nahezu 98% der Kommunen genutzt. Diese Kommunen müssen keine Zusatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich tätigen. Insofern erleichtern die im Datenverarbeitungsverbund vorhandenen Strukturen die technische Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung, so dass die Clearingstelle in Baden-Württemberg kostengünstig eingerichtet und betrieben werden kann.

Automatisierung der Auskunftsverfahren: dvv.Meldeportal

Nach § 29a des geänderten Landesmeldegesetzes müssen in Baden-Württemberg die wichtigsten Einwohnerdaten aller Kommunen zum 1. Januar 2007 in ein gemeinsames Meldeportal übertragen werden. Der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg wird das Meldeportal unter der Federführung des Zweckverbandes *Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken* einrichten und betreiben. Den Mitgliedern der im Datenverarbeitungsverbund zusammengeschlossenen Rechenzentren wird eine zentrale Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Mit dem Meldeportal wird ein automatisiertes Auskunftssystem eingerichtet, das spätestens zum 1. Januar 2007 einsatzbereit sein wird. Durch die elektronische Abwicklung der Melderegisterauskünfte erschließt sich den Verwaltungen ein beachtliches Einspar- und Rationalisierungspotenzial, da über automatisierte Dienste einfache Melderegisterauskünfte an Privatpersonen und Großanwender („Poweruser“) sowie - unter definierten Voraussetzungen - Auskünfte an Behörden und Polizeidienststellen bereitgestellt werden. Daneben wird mittels dvv.Meldeportal auch der neue, gesetzlich vorgeschriebene „Vorausgefüllte Meldeschein“ realisiert.

Die Vorteile der Portallösung

Die Wohnerteilidatenbestände sind über das Meldeportal jederzeit, d.h. 7 Tage pro Woche à 24 Stunden, abrufbar. Die Daten werden täglich aktualisiert. Bei zunehmender Akzeptanz des Meldeportals ist zu erwarten, dass sich der Bearbeitungsaufwand für Melderegisteranfragen bis zum Jahr 2010 gegenüber dem heutigen Stand um ca. 4/5 reduzieren wird. Anfragen über das Meldeportal werden sofort bedient werden können. Und auch die durchgängige Bearbeitung von Adressketten wird möglich.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Geschäftsprozessintegration zwischen öffentlicher Verwaltung und privaten Unternehmen. Hier sind vor allem die so genannten Poweruser (Großanwender wie Banken, Versicherungen oder Inkassounternehmen) an den neuen Recherchemöglichkeiten des dvv.Meldeportals sehr interessiert. Durch diese Zugriffe auf die kommunalen Daten wird sich künftig ein Teil des Aufwands der Kommunen für die Melderegisterpflege refinanzieren lassen.

Die Gebühren für private Anfragen an das Meldeportals werden über den Zweckverband *Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken* eingezogen und an die Kommune weitergegeben. Auskünfte an Behörden dagegen müssen aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wird für die aus den Behördenanfragen (und den Polizeiauskünften) resultierenden Kosten mit dem Land Baden-Württemberg ein Refinanzierungsmodell angestrebt.